

16. April 2008

Schriftliche Anfrage

von **Thomas Marthaler (SP)**

Art. 2bis der städtischen Gemeindeordnung garantiert, in Zusammenarbeit mit Privaten in der Stadt Zürich, ein, der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an Familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht sicher zu stellen.

1. Die Wartezeit für Betreuungsplätze in Horteinrichtungen beträgt im Friesenbergquartier zwei Jahre. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation?
2. Warum werden nicht Pavillons, oder andere mobile Erweiterungsbauten, eingesetzt, damit die ausgewiesene Nachfrage nach Betreuungsplätzen gestillt werden kann?
3. Welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, um den Volkswillen im Kreis 3 umzusetzen?
4. In welchen Stadtkreisen bestehen ähnliche Wartelisten für Betreuungsplätze?
5. Bis zu welchem Termin gedenkt der Stadtrat die vorliegende, unbefriedigende, ungesetzliche Situation zu beheben und ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen?

